KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/36

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2014

---

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 (KRB Nr. SGB 177/2013) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2014, mit Nettokosten von je weniger als 3,0 Mio. Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 24,541 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 10. Dezember 2013 (KRB Nr. SGB 177/2013):

2.1 Für die im Anhang aufgeführten Projektierungsarbeiten mit Beginn 2014 werden die entsprechenden Projektkosten von total 5,96 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.2 Für die baureifen Projekte mit Nettokosten von je weniger als 3,0 Mio. Franken und Beginn 2014 werden die entsprechenden Projektkosten von total 15,631 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.3 Für Grundlagenbeschaffung/Verkehrszählung und Reserve für Vorhaben mit Beginn 2014 werden die entsprechenden Projektkosten von total 2,95 Mio. Franken (brutto) bewilligt.

2.4 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/sct/gas)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach 15, 4143 Dornach